

Empfehlungen zur Besuchs-Regelung in der Geburts-Hilfe. Für Österreich.

1. Allgemeine Informationen

Zur Geburt des Babys darf eine Begleit-Person mitkommen.

Diese Person soll die werdende Mutter bei der Geburt unterstützen.

Das kann der Vater des Kindes sein.

Oder eine andere Person.

Wichtig ist:

Menschen sollen derzeit so wenig Kontakt wie möglich miteinander haben.

Dann breiten sich Krankheiten nicht aus.

Am Wichtigsten für das Krankenhaus ist:

Alle Menschen, die dort leben und arbeiten, sollen gesund bleiben.

Und sich nicht mit einer Krankheit anstecken.

2. Vor der Geburt

Manche schwangeren Frauen müssen schon vor der Geburt im Krankenhaus bleiben.

Sie dürfen vor der Geburt keinen Besuch bekommen.

Auch nicht vom Vater ihres Kindes.

3. Während der Geburt im Kreißsaal

Zur Geburt des Babys darf eine Begleit-Person mitkommen.

Das kann der Vater des Kindes sein.

Oder eine andere Person.

Wichtig ist:

Die Begleit-Person muss gesund sein.

Wer krank ist darf das Krankenhaus nicht betreten.

Die Begleit-Person muss im Krankenhaus eine Maske tragen.

Die Maske bekommt man im Krankenhaus.

Manche schwangeren Frauen sind krank.

Sie haben den Corona-Virus (*Covid19*).

Wenn diese Frauen ihr Baby bekommen, darf keine Begleit-Person bei der Geburt im Krankenhaus dabei sein.

Auch nicht der Vater des Kindes.

Aber die Frau ist nicht allein.

Geburts-Helfer_innen aus dem Krankenhaus begleiten sie während der Geburt.

4. Nach der Geburt

Nach der Geburt werden Mutter und Baby versorgt.

Danach muss die Begleit-Person das Krankenhaus verlassen.

Solange Mutter und Baby im Krankenhaus sind, dürfen sie keinen Besuch bekommen.

Auch nicht vom Vater des Kindes.

Das hat einen guten Grund:

Vielleicht hat sich der Vater oder die Begleit-Person inzwischen mit einer Krankheit angesteckt.

Viele Menschen merken das selbst nicht.

Und stecken andere Menschen mit der Krankheit an.

Das Krankenhaus will nicht, dass andere Menschen krank werden.

5. Vom Krankenhaus nach Hause

Nach der Geburt werden Mutter und Baby im Krankenhaus untersucht.
Sie dürfen danach nach Hause fahren.

Wenn es beiden gut geht.

Jeder kann vor der Geburt eine Nachsorge-Hebamme anrufen.

Und einen Termin vereinbaren.

Diese Hebamme kommt dann in den Tagen nach der Geburt ins Haus.

Sie schaut nach, ob es Mutter und Baby gut geht.

Sie beantwortet Fragen.

Sie bleibt ungefähr eine Stunde bei der Mutter zu Hause.

Jemand muss Mutter und Baby aus dem Krankenhaus abholen.

Wann, das wird mit den Ärzten und Ärztinnen besprochen.

Abholen darf sie der Vater des Kindes oder eine andere Person.

Diese Person soll vor der Wochenbett-Station warten.

Und nicht hineingehen.

Denn die Person ist vielleicht krank.

Und weiß es selbst nicht.

So werden keine anderen Menschen angesteckt.

Und die Krankheit nicht verbreitet.

Verantwortlich für die Text-Transformation in leichte Sprache:

Mag^a Sophie Herzog

www.fraupunktmutter.at

Für den vorliegenden Text verantwortlich/Transformation in leichte Sprache (Flesch-Wert 70):

Mag^a Sophie Herzog, mail@fraupunktmutter.at

Quelle: <https://www.sozialministerium.at>

20200325_Besuchsregelung in der Geburtshilfe.pdf, Stand 03.04.2020